

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4086

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

25. Mai 2020

**Nachfrage der Abgeordneten Raudies
in der Sitzung des Finanzausschusses am 06.05.2020
zu Anträgen auf Herabsetzung von Steuervorauszahlungen und
Stundung von Steuern in den Finanzämtern**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich die Antworten auf die o. g. Fragen der Abgeordneten Raudies aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 06.05.2020 zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen


Monika Heinold

Anlage

In Ergänzung zum Umdruck 19/3871 können folgende Angaben zur Verfügung gestellt werden:

Anträge auf Herabsetzung der Einkommen- oder Körperschaftsteuervorauszahlungen:

- 37.855 Anträge (davon 4.241 Anträge die Körperschaftsteuer betreffend) wurden gestellt und bewilligt.
- Ablehnungen werden statistisch nicht erfasst.
- Die Auswertung erfolgte für den Zeitraum 01.03.2020-30.04.2020.
- Die Zahl der Anträge auf Herabsetzung des Gewerbesteuer-Messbetrags für Zwecke der Vorauszahlungen wird statistisch nicht erfasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass bzgl. der Antwort auf die erste Anfrage vom 07.04.2020 (Umdruck 19/3871) aufgrund eines Rechtschreibfehlers eine Korrektur der Aussagen dahingehend getroffen wird, dass die ursprüngliche Formulierung

„Die Auswertung konnte (v. a. aus technischen Gründen) nur für den Zeitraum 01.01.2020-09.04.2020 erfolgen.“

geändert wird in

„Die Auswertung konnte (v. a. aus technischen Gründen) nur für den Zeitraum 01.03.2020-09.04.2020 erfolgen.“

Ich bitte, das Versehen zu entschuldigen.

Anträge auf Stundung der Einkommen-, Körperschaft- und/oder Umsatzsteuer:

- 17.307 Anträge wurden gestellt,
- 16.588 Anträge davon wurden abschließend bearbeitet.
- Es ist davon auszugehen, dass mehrere hundert Stundungsanträge statistisch noch nicht erfasst sind, da aufgrund der eingehenden Antragsflut derzeit keine Kapazitäten bestehen, die Anträge zeitnah zu erfassen.
- Eine Differenzierung nach den unterschiedlichen Steuerarten ist nicht möglich, da insoweit keine statistischen Aufzeichnungen erfolgen; im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass ein Antrag auch mehrere Steuerarten beinhalten kann.
- Die Auswertung konnte aus technischen Gründen nur für den Zeitraum 01.01.2020-06.05.2020 erfolgen.